



FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

Deutschlandjahr USA 2018/19 Einreichungen

Stand: 22.01.2018

F: Was mache ich, wenn ich meine Bewerbung aufgrund technischer Probleme des Online-Formulares nicht fristgerecht abschicken konnte?

A: Falls Sie Ihre Bewerbung aufgrund technischer Störungen nicht fristgerecht abschicken konnten, setzen Sie sich bitte mit uns schnellstmöglich, bis spätestens 22.01.2018, in Verbindung (deutschland-usa@goethe.de). Bitte schildern Sie uns die Störung mit Nachweisen, z. B. Screenshots.

F: Wann findet das Deutschlandjahr in den USA statt?

A: Das Deutschlandjahr in den USA startet im Oktober 2018.

F: Findet das Deutschlandjahr nur in den USA statt oder werden Projekte auch in Deutschland stattfinden??

A: Der Fokus des Deutschlandjahrs liegt in den USA, jedoch schließt das Konzept nicht aus, dass Projektelemente auch in Deutschland stattfinden können.

F: Können bereits übermittelte Projektanträge noch geändert werden?

A: Bereits übermittelte Projektanträge können nicht geändert werden.

F: Insofern ein Projektantrag bewilligt wurde, ist der Projektbewerber verantwortlich für die Umsetzung?

A: Die Umsetzung der Projektidee liegt in der Verantwortung des Projektbewerbers.

F: Wer trägt die rechtliche Verantwortung für eingereichte Projekte im Rahmen des Deutschlandjahres?

A: Der Projektantragssteller übernimmt sämtliche Haftungsansprüche für Personen- und Sachschäden jeglicher Art, die aus der Planung und Umsetzung des eingereichten Projektes resultieren.



F: Gibt es einen zweiten Projektantragszeitraum für Projekte, die in 2019 stattfinden sollen?

A: Ein zweiter Projektantragszeitraum ist geplant, aber noch nicht fest terminiert. Sobald der Zeitraum terminiert wurde, wird dieser entsprechend kommuniziert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit über den zweiten Projektantragszeitraum per E-Mail informiert zu werden, sobald dieser terminiert wurde. Bitte senden Sie uns hierfür Ihre Kontaktinformationen (Name und E-Mail-Adresse) an deutschland-usa@goethe.de.